

Workshop „Partizipation“

Moderation:

Dr. Jürgen Auer – Bayerischer Landesbehindertenrat

Dorothee Zwintz – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Im Rahmen des Workshops wurde zum einen über die Frage diskutiert, was Partizipation bedeutet. Zum anderen wurden auf der Grundlage des Aktionsplans vier Felder ausgewählt und erörtert, die zum übergeordneten Thema Partizipation gehören und daher auch ihren Niederschlag im bayerischen Aktionsplan finden sollten:

- Behindertenbeauftragte/r
- Landesbehindertenrat
- Gestaltung Sozialraum
- Politische Partizipation

Was bedeutet Partizipation?

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops bedarf eine volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderung einer intensiven Bewusstseinsbildung und einer grundsätzlichen Willkommenskultur.

Partizipation muss alle Lebensbereiche umfassen und für alle Menschen mit Behinderung, egal welchen Alters, ermöglicht werden.

Es braucht ein „mehr“ an Partizipation, eine schnelle Verwirklichung und eine Vielzahl an Menschen, die sich für eine volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderung einsetzen.

Partizipation erfordert zusätzliches Geld.

Es gilt der Grundsatz „Nicht(s) über uns ohne uns“.

Landesbehindertenrat

Der Landesbehindertenrat unterstützt und berät die Staatsregierung in allen Fragen der Behindertenpolitik. Ihm gehören 17 Mitglieder an: neben Sozialministerin Kerstin Schreyer, die den Vorsitz führt, der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, Vertreterinnen und Ver-

treter der Behindertenverbände, der Selbsthilfeorganisationen und der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Die Beratungsfunktion des Landesbehindertenrats ist aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wichtig für die bayerische Behindertenpolitik. Besonders bedeutsam ist dabei, dass die Expertise von Behinderung Betroffener in die Arbeit des Landesbehindertenrats direkten Eingang findet. Problematisiert wurden die Gefahr von Abhängigkeiten und Interessenskollisionen im Landesbehindertenrat.

Behindertenbeauftragter der Staatsregierung

Der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt die Staatsregierung in Fragen der Behindertenpolitik. Er ist unabhängig und weisungsungebunden. Seine Position wurde in den letzten Jahren deutlich gestärkt durch den Übergang vom Ehrenamt in ein Hauptamt sowie die verbesserte Ausstattung seiner Geschäftsstelle.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops ist es wichtig, dass der Behindertenbeauftragte eng eingebunden wird und nicht umgangen werden kann. Zudem bräuchte er noch mehr Experten, die ihm zuarbeiten und seine Arbeit damit unterstützen.

Bedeutsam sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops auch die kommunalen Behindertenbeauftragten. Deren Position vor Ort müsste gestärkt werden, indem auch sie hauptamtlich tätig und unabhängig sind.

Gestaltung Sozialraum

Für eine volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderung spielt aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops die Gestaltung des Sozialraums eine wichtige Rolle.

Der Sozialraum muss barrierefrei gestaltet sein, um für alle zugänglich zu sein. Als Beispiele wurden barrierefreie Veranstaltungen, Sicherheit im Straßenverkehr, Rückzugsmöglichkeiten und Hilfen bei der Kommunikation untereinander genannt. Als problematisch wird in diesem Zusammenhang der Frage gesehen, wer die Mehrkosten trägt.

Darüber hinaus bedarf es des Ausbaus und der Finanzierung von Beratung.

Nicht im Workshop diskutiert, aber im Nachgang eingebracht wurde das Thema Pflegeberatung und Pflege bei gehörlosen Menschen. Besonders von Bedeutung ist auch hier die Barrierefreiheit (Teilhabe mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetschern).

Politische Partizipation

Für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung sind aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops folgende Punkte erforderlich:

- Informationen über politische Diskussionen müssen verständlich sein (leichte Sprache),
- bei Gesetzesänderungen muss ein breiter und zeitlich ausreichender Beteiligungsprozess gewährleistet werden,
- bei Bedarf muss eine finanzielle Unterstützung gegeben sein.

Folgende Vorschläge wurden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf einer Stellwand im Foyer notiert:

(Es handelt sich dabei um wörtliche Zitate, eine Abstimmung zu diesen Vorschlägen im Plenum erfolgte nicht)

- Empowerment: Junge Menschen, u. a. mit geistiger Behinderung, sprachfähig für demokratische Prozesse machen
- Mehr politische Bildung und Demokratie-Bildung für Alle!
- Ausbau und ausreichende Finanzierung der heilpädagogischen Fachdienste an Frühförderstellen zur präventiven Unterstützung des Kindergartens zur Förderung der Partizipation (Verhinderung eines Kita-Ausschlusses)
- Unterstützung Übergang Kita und Schule durch IFS
- Stärkung der IFS im Sozialraum (Beratung, unabhängige Beratung im Kleinkind-/Schulalter)
- Politische Partizipation, Art. 29 UN-BRK ist nur möglich, wenn sich die politischen Parteien selbst zur Barrierefreiheit verpflichten oder verpflichtet werden
- Politische Partizipation: Wir brauchen nicht nur die Übersetzung in leichte Sprache sondern auch Übersetzung aus der leichten Sprache
- Unabhängige Beratung und Information zur Überleitung im BTHG für Ehrenamtliche (Betreuer)
- Aufnahme von kommunalen Vertretungsstrukturen durch die von Behinderung betroffenen Menschen selbst, z. B. durch Behindertenbeiräte, Ergänzung des BayBGG um einen entsprechenden Paragraphen

